

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/233
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 15.12.2010

Rat 22.12.2010

Betreff: 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FB/Az.: FB III / 103.53

Produkt: 48/10.004 Unterkünfte für Wohnungslose
49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/233 als Anlage I beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2011 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Zurzeit werden die Übergangsheime Billerbecker Straße 5 (267 qm) und Holtwicker Straße 6 (461 qm) betrieben.

Der Gebührensatz mit **4,36 €/qm** reduziert sich gegenüber dem Jahr 2010 um 0,22 €/qm. Zwar erhöht sich der zu berücksichtigende Aufwand um rd. 7.500,00 € gegenüber dem Vorjahr (*ohne Berücksichtigung Überdeckung aus Vorjahren*), aber auch die nutzbare Wohnfläche erhöht sich von bislang 502 qm auf nunmehr 728 qm (*hierzu wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten, Anlage II, Seite 7, verwiesen, wonach die Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber inzwischen wieder gestiegen ist und eine weiter steigende Zahl berücksichtigt werden muss*).

Neben den Grundkosten werden auch die pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2011 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden. Für die Übergangsheime wird in 2011 folgende Belegung erwartet:

Billerbecker Straße 5	=	16 Personen
Holtwicker Straße 6	=	<u>13 Personen</u>
Insgesamt		29 Personen

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten steigt von monatlich 79,44 € pro Person auf monatlich **123,03 € pro Person** im Jahr 2011. Ursächlich hierfür ist der um rd. 11.500,00 € gestiegene Aufwand gegenüber dem Jahr 2010, der nach dem tatsächlichen Verbrauch im Jahr 2009 berechnet worden ist. Des Weiteren ist bei den Verbrauchskosten für das Jahr 2011 die Unterdeckung aus der Gebührennachkalkulation 2009 in Höhe von 7.825,95 € zu berücksichtigen.

Der Entwurf der 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Croner
Sachbearbeiter

Homering
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister